

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 035/2020
--	------------------------

Betreff:

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen des Ministeriums des Landes NRW für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Bleicher und Herr Hübscher	28.02.2020
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Dezernentin Brigitte Klausmeier	05.03.2020
Finanzausschuss Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Funke	06.03.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Bleicher	13.03.2020
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Bleicher	20.03.2020

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120120	Bez. Glasfaserausbau
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.66.030	Bez. Glasfaserausbau Schulen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 105.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf wird beauftragt, das Förderverfahren im Rahmen der Richtlinie des Landes NRW zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen kreisweit in Abstimmung mit den Schulträgern für die unterversorgten Schulen vorzubereiten und zu beantragen.

Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von erheblichen außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 105.000 € bei der Investitions-Nr. 20.66.030 „Glasfaserausbau Schulen“ im Haushaltsjahr 2020 zu. Die Deckung erfolgt durch die Investitions-Nr. 19.66.008 „Breitbandausbau“.

Die Antragstellung erfolgt im Anschluss an das Vergabeverfahren.

Erläuterungen:

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern soll der Kreis Warendorf das Förderprogramm des Landes NRW zur Glasfaseranbindung der Schulen vom 12.09.2018 im Bundesprogramm Breitband koordinieren und beantragen.

In der Richtlinie des Landes NRW können die Schulen an ein Glasfasernetz angeschlossen werden, die in den bereits laufenden Förderverfahren NORD und SÜD im Bundesprogramm Breitband aufgrund der dortigen Aufgreifschwelle nicht berücksichtigt werden konnten. Als unterversorgt im Bundesprogramm Breitband gilt eine Schule, wenn der vorhandene Telekommunikationsanschluss nicht jeder Klasse sowie der Schulleitung eine Datenrate von mind. 30 Mbit/s zur Verfügung stellt. In der Richtlinie des Landes NRW ist die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden an das Telekommunikationsnetz förderfähig, um eine Breitbandversorgung von mind. 1 Gbit/s symmetrisch zu gewährleisten. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben des von einem Netzbetreiber realisierten und in Rechnung gestellten Anschlusses für die Schulgebäude. Es handelt sich im Gegensatz zum Bundesprogramm Breitband nicht um die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Höhe der Förderung für die Anbindung einer Schule in kommunaler Trägerschaft an ein gigabitfähiges Netz beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei anderen Schulen 90 Prozent. Das monatliche Entgelt für den Gigabitanschluss einer Schule ist abzüglich der bisherigen Ausgabe für den Festnetzanschluss für die Dauer von drei Jahren bis zu 150 Euro pro Monat förderfähig.

Durch Initiative vieler Schulen und ihrer Träger sind in den letzten Jahren bereits 41 Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen worden. Durch das bereits angelaufene Förderprogramm werden es noch einmal 50 Schulen sein, die ebenfalls gigabitfähig werden. Durch die Antragstellung zum Landesprogramm würden 21 weitere Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Aufgrund erster Schätzungen wird von durchschnittlichen Anschlusskosten in Höhe von 25.000 Euro pro Schule ausgegangen. Bei 21 Schulen würden sich demzufolge Investitionskosten von 525.000 Euro ergeben. In den weiteren Schritten wird dieser Betrag weiter konkretisiert. Der Kreistag wird über die Ergebnisse unterrichtet. Der Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent kann nach Abschluss des Vergabeverfahrens, in dem die konkreten Investitionskosten benannt werden, genau beziffert werden.

Mit der Umsetzung der Richtlinie des Landes NRW für den Glasfaseranschluss der Schulen wären im Zusammenhang mit den laufenden Umsetzungsmaßnahmen im Bundesprogramm Breitband dann alle Schulen im Kreis Warendorf gigabitfähig versorgt.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel werden im Jahr 2020 in Höhe von 105.000 € in der neuen Investitions-Nr. 20.66.030 „Glasfaserausbau Schulen“ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung für diese Mittel erfolgt aus der Investition-Nr. 19.66.008 „Breitbandausbau“ gedeckt. Hier stehen im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 3,0 Mio. € zur Verfügung. Da noch nicht absehbar ist, ob der Betrag in 2020 in Gänze in Anspruch genommen wird, dienen diese Mittel zunächst als Deckungsmittel für den Glasfaserausbau der Schulen. Im Bedarfsfall werden die zur Deckung herangezogenen Mittel entweder im Haushaltsjahr 2020 bei der Investition 19.66.008 „Breitband“ noch überplanmäßig durch den Kämmerer bereitgestellt oder zusätzlich im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat